

AUSSCHUSS DER PRÄSIDENTEN DER ZENTRALBANKEN  
DER MITGLIEDSTAATEN DER  
EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

Vertraulich

Entwurf

249. SITZUNG

BASEL, DIENSTAG, DEN 13. NOVEMBER 1990, 9.30 UHR(1)

---

Tagesordnung

- I. Billigung des Protokolls der 248. Sitzung(2).
- II. Wechselkursvereinbarungen mit Drittländern(3).
- III. Mandate für die Unterausschüsse "Geldpolitik" und "Devisenpolitik" und den Finanzausschuß(4).
- IV. Entwurf eines Statuts des Europäischen Zentralbanksystems und der Europäischen Zentralbank(5).
- V. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in den EWG-Ländern auf der Grundlage:
  - der Vorbereitung durch den Unterausschuß "Devisenpolitik" ("Monitoring") und der Diskussion der Stellvertreter;
  - von Graphiken und Tabellen(6)(9).
- VI. Verabschiedung der Ausschlußberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung an den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im September und Oktober und in den ersten Novembertagen 1990(7)(9).
- VII. Gemeinsames System für die Überwachung der Geldpolitik:
  - erste ex ante Prüfung der geldpolitischen Zielsetzungen für 1991;
  - konzeptuelle Fragen bezüglich der gegenseitigen Vereinbarkeit von nationalen Zielen und Maßnahmen der Geldpolitik(8)(9).
- VIII. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses.
- IX. Zeit und Ort der nächsten Sitzung.

---

(Fußnoten auf der nächsten Seite)

Fußnoten zur vorhergehenden Seite:

- (1) Die Sitzung wird voraussichtlich am Nachmittag bis ungefähr 16 Uhr fortgesetzt.
- (2) Der Protokollentwurf wird in Kürze versandt werden.
- (3) Der Unterausschuß "Devisenpolitik" prüfte die "Fragen im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Kommission für eine Wechselkursvereinbarung zwischen der Gemeinschaft und Drittländern" (Bericht Nr. 1 vom 14. September 1990 - FXP/90/01). Angesichts der überfrachteten Tagesordnung könnte jedoch der Ausschusses die Möglichkeit in Betracht ziehen, die Diskussion auf die Dezembersitzung zu verschieben und sich in der Novembersitzung darauf zu beschränken, den Unterausschuß "Devisenpolitik zu beauftragen, die Fragen im Zusammenhang mit den bilateralen Swapabkommen zwischen der Norges Bank und den einzelnen EWG-Zentralbanken zu prüfen.
- (4) Mandatsentwürfe zusammen mit einem kurzen Vermerk über die Errichtung eines Finanzausschusses werden in Kürze versandt.
- (5) Eine revidierte Fassung des Entwurfs eines Statuts wurde von den Stellvertretern mit Unterstützung der Unterausschüsse und der ad hoc Juristengruppe vorbereitet und vom Sekretariat am 25. Oktober 1990 versandt. Der Entwurf eines Einführungsberichts sowie ein Kommentar und eine Vorschlagsliste für Abkommensartikel wurden am 2. November 1990 zirkuliert.
- (6) Diese Dokumente (Graphiken, "Konzertationstabellen" und Monatliche Statistiken) werden vom Sekretariat vorbereitet und den Zentralbankpräsidenten bei ihrem Eintreffen in Basel zur Verfügung stehen.
- (7) Der vom Sekretariat erstellte und von der Konzertationsgruppe überprüfte Berichtsentwurf wird den Zentralbankpräsidenten in Basel übergeben.
- (8) Die ex ante Überprüfung, die in Übereinstimmung mit dem im Juli 1990 vom Ausschuß beschlossenen Verfahren stattfindet, wird sich auf den Bericht Nr. 1 des Unterausschusses "Geldpolitik" stützen, der am 2. November 1990 versandt wurde. Ferner wird Monsieur Rey mündlich die Diskussion der Stellvertreter über den Bericht des Unterausschusses und die im Vermerk des Sekretariats vom 18. September 1990 beschriebenen konzeptuellen Fragen ("Assessing the mutual compatability of national monetary policies") zusammenfassen.
- (9) Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte V, VI und VII zusammen zu behandeln.